

## Eidgenössische Berufsprüfung

### Berufsprofil

Der Spezialist Printmedienverarbeitung EFA bildet ein wesentliches Glied in der Wertschöpfungskette der Printprodukte. Er bringt die Printprodukte in die endgültige repräsentative Form. Der Spezialist Printmedienverarbeitung EFA ist qualifiziert, das Produkt, den Werkstoff, die Technik sowie den personellen Einsatz in der Printmedienverarbeitung zu beurteilen, zu planen und vorzubereiten. Er koordiniert auch komplexe Aufträge/Produkte, richtet ein, fertigt und schliesst sie unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit ab.

Der Spezialist Printmedienverarbeitung EFA kann sowohl angestellt als auch selbstständig erwerbend tätig sein. Er leitet eine Abteilung (Gruppe, Team, Schichtleitung usw.) in technischer und organisatorischer Hinsicht. Dies kann in einer Abteilung der Printmedienverarbeitung, der Versandtechnologie sowie in einem handwerklichen Betrieb sein. Der Spezialist Printmedienverarbeitung EFA arbeitet zusammen mit vor- und nachgelagerten Abteilungen, im hauptsächlichen: Betriebsleitung, Verkaufsdienst, Medienstufe, Druck und Distribution. Er ist verantwortlich für die Anwendung und Umsetzung der Umweltschutzgesetze.

### Anforderung und Zulassung Berufsprüfung

Zur Berufsprüfung wird zugelassen, wer

- über ein eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ in der Printmedienverarbeitung verfügt und mindestens 3 Jahre berufliche Praxis vorweisen kann.
- über ein eidg. Fähigkeitszeugnis Druckausrüster/in (Ausbildung 2 Jahre) verfügt und mindestens 4 Jahre berufliche Praxis vorweisen kann.
- über einen eidg. Berufsattest als Printmedienpraktiker/in EBA oder ein branchenfremdes eidg. Fähigkeitszeugnis verfügt und mindestens 6 Jahre über berufliche Praxis in der Printmedienverarbeitung vorweisen kann.
- über mindestens 10 Jahre berufliche Praxis in der Printmedienverarbeitung vorweisen kann.

Vorbehalten bleibt die fristgerechte Überweisung der Prüfungsgebühr.

Über die Gleichwertigkeit von ausländischen Ausweisen und Diplomen entscheidet das SBFI.

### Prüfungssekretariat

Viscom

Schweizerischer Verband für visuelle Kommunikation

Bernhard Wüthrich

Speichergasse 35 | Postfach 678 | CH-3000 Bern 7

Telefon +41 (0)58 225 55 00 | Direktwahl +41 (0)58 225 55 24

bernhard.wuethrich@viscom.ch

### Prüfungsgebühr

Angaben zur Prüfungsgebühr sind beim Prüfungssekretariat erhältlich.

### Träger der Berufsprüfung

Viscom

Schweizerischer Verband für visuelle Kommunikation

Speichergasse 35 | Postfach 678 | CH-3000 Bern 7

Telefon +41 (0)58 225 55 00

berufsbildung@viscom.ch | www.viscom.ch

### Ausbildende Institution

Schule für Gestaltung Bern und Biel

Schänzlihalde 31 | CH-3013 Bern

Telefon +41 (0)31 337 03 37

office.bern@sfgb-b.ch | www.sfgb-b.ch

### Studiengebühr

Angaben zur Studiengebühr sind bei der ausbildenden Institution erhältlich.

